



711.373.1

31. Juli 2017

## **Biometrische Gesichtserkennung – große Risiken für Individuen und Gesellschaft**

Anlässlich des Starts des Pilotprojekts zum Einsatz von Techniken zur biometrischen Gesichtserkennung am Berliner S-Bahnhof Südkreuz weist die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Maja Smoltczyk, auf die erheblichen Risiken solcher Techniken hin.

Die biometrische Gesichtserkennung ist ein computerbasiertes Verfahren, mit der eine Person durch das Messen von biologischen Eigenschaften des Gesichts erkannt werden kann, indem diese von Sensoren erfasst und mit den vorhandenen Daten (Templates) aus einer Datenbank verglichen werden. Diese Technik birgt ein enormes Missbrauchsrisiko.

Denn anders als bei konventioneller Videoüberwachung können Passanten durch Verfahren der biometrischen Gesichtserkennung nicht nur beobachtet, sondern zugleich auch identifiziert werden. Die Technik macht es möglich, Bewegungsprofile von Personen über die Erfassungsbereiche von mehreren Videokameras hinweg zu erstellen. Es ist zudem denkbar, diese Daten – per Knopfdruck – auch mit beliebigen anderen über die Person verfügbaren Daten zu verknüpfen. Durch den Abgleich von Videoaufnahmen mit vorhandenen Templates können Teilnehmerinnen und Teilnehmer großer Veranstaltungen und Demonstrationen oder auch einfach nur Passanten individualisiert und identifiziert werden. Der breitgefächerte Einsatz solcher Technik ermöglicht es, dauerhaft zu kontrollieren, wo sich eine Person wann aufhält und mit wem sie sich trifft. Das für eine freiheitliche Gesellschaft grundlegende und verfassungsrechtlich verbrieftete Recht, sich unbeobachtet und anonym in der Öffentlichkeit zu bewegen, wird so nachhaltig gefährdet und droht ausgehöhlt zu werden. Hinzu kommt, dass mit der Technik auch eine erhebliche soziale Kontrolle auf Menschen ausgeübt werden kann. Da sie ohne Kenntnis der Betroffenen eingesetzt werden kann, ist es kaum möglich, sich einer solchen Überwachung zu entziehen.

Die Erzeugung biometrischer Templates der Gesichter von Personen birgt zudem erhebliche Sicherheitsrisiken. Gelangen solche Daten in falsche Hände, sind die Betroffenen zum Beispiel von lebenslangen Folgen eines Identitätsdiebstahls bedroht, weil diese Daten nicht veränderbar sind. Ein Einsatz dieser Technik muss daher äußerst zurückhaltend erfolgen.

Maja Smoltczyk:

„Verfahren zur biometrischen Gesichtserkennung greifen tief in die Persönlichkeitsrechte von Menschen ein. Ihr Einsatz ist nur unter sehr engen Voraussetzungen zulässig. Wer solche Verfahren nutzt, muss sich des besonders hohen Schutzwerts biometrischer Daten bewusst sein.“